

Den ersten Beratungsgegenstand in der nächsten Sitzung unferer Stadtorordneten-Collegium wird nachstehende Rathsvorlage:

Die Herren Stadtorordneten sind bereits von dem Gange der mit dem königlichen Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen über die Kasernierung der künftigen, gegen jetzt sehr verstärkten Garnison unserer Stadt in Kenntniss gesetzt worden. Einmal Wesentliches hat sich seitdem daran nicht geändert. Die grundsätzlichen an oberster Stelle für notwendig erachtete Concentrirung der Truppenkörper in größeren Städten unter Aufhebung der kleineren Garnisonen ist noch jetzt für die zu treffenden Dispositionen maßgebend und die zu deren Ausführung verfügbaren Mittel sind so beschränkt, dass auf Vertheilung schon jetzt vorhandener Garnisonslocalitäten Bedacht genommen werden muss, wenn die betreffenden Gemeinden sich zu Opfern nicht verstehen wollen.

Dieser Frage tritt auch an unsere Stadtgemeinde heran, und wir dürfen nach mehrfachen aus Ihrer Mitte hervorgegangenen Reingewissungen annehmen, dass auch Sie unter der Voraussetzung zu erheblichen Opfern bereit sein würden, das von einer massenhaften Zusammenlegung der Garnison innerhalb der Stadt von der Militärverwaltung werde abgesehen werden. Zur Bewirkung dieser Voraussetzung sind wiederholt und von verschiedenen Seiten Schritte gethan worden, in deren Folge auch vom königlichen Kriegsministerium wenigstens die Concession gemacht worden ist, dass unter den weiter unten zu erwähnenden Voraussetzungen nur ein Infanterieregiment und nicht, wie beabsichtigt war, deren zwei in die Pleißenburg gelegt werden sollen. Und um dieses einen Regiment dafelbst unterbringen zu können, ist bereits mit den erforderlichen Neubauten der Anfang gemacht worden.

Nach diesen Vorgängen ist die Frage gerechtfertigt, ob es sich gegenwärtig überhaupt empfehle, wegen Uebereignung des zu weiteren Kasernenbauten erforderlichen Areals Seiten der Stadt an die Militärverwaltung zu einem Abkommen zu verfahren, oder ob es nicht ratsamer sei, die definitive Entscheidung der Frage der Kasernierung in der Pleißenburg und namentlich den Erfolg des dieselbe betreffenden Antrags der Herren Abgeordneten der Zweiten Kammer, Schaefer und Genossen, zunächst abzuwarten. Wir haben die erwähnte Frage bejahen zu sollen geglaubt und demgemäß ein Ihrer Zustimmung zu unterbreitendes Abkommen mit dem königlichen Kriegsministerium getroffen, und zwar aus folgenden Gründen:

In Leipzig sollen getrossener Anordnung gemäß zwei Infanterieregimenter und ein Reiterregiment die ständige Garnison bilden. Davon will die Militärverwaltung ein Infanterieregiment in der Pleißenburg kasernieren, für das zweite Infanterieregiment und das Reiterregiment sollen dagegen neue Kasernen außerhalb der Stadt gebaut werden, dafern sich dieselbe zu unentgeltlicher Ueberlassung eines dazu geeigneten Areals und zur Ergänzung der verfügbaren Baumittel mit Hunderttausend Thalern verstehen wolle. Hiernach liegt für uns die Frage so:

ob durch eine Entscheidung über den Kasernenbau im Schlosse Pleißenburg im Sinne der Antragsteller an der projectirten Unterbringung des jetzt für diese Kaserne nicht bestimmten Theils der Garnison etwas geändert werde? und diese Frage hätten wir zu verneinen; denn ist die beabsichtigte Kasernierung in der Pleißenburg, dann wird es sich nur um noch anderweitige Raumbeschaffung für diesen Theil der Garnison handeln, somit aber der an unsere Stadt gestellte Anspruch in keinem Falle abgemindert werden; und aber der Kasernenbau im Schlosse Pleißenburg wirklich noch durchgeführt, dann bleibt die Sachlage so, wie sie jetzt den gepflogenen Verhandlungen zum Grunde gelegen hat, und unsere Stadt wird, um das Uebel nicht ärger zu machen, ebenfalls darauf Bedacht zu nehmen haben, dass die massenhafte Kasernierung innerhalb der Stadt nicht in noch größerem Maße ausgeführt werde, als dies gegenwärtig in Aussicht genommen ist.

Dieser Gesichtspunkt dürfte daher für uns der leitende sein und bleiben und wir sind folgerichtig bemüht gewesen, neben der möglichststen Verabreichung des erhabenen Anspruchs vorzugsweise darauf hinzuwirken, dass der beabsichtigte Kasernenbau an die Außengrenze unserer Stadtstirn verlegt werde.

Diesem Bestreben gegenüber hat die Militärverwaltung die weitestmögliche Ausdehnung der Kasernenplätze als ein wesentliches Zugeständnis bezeichnet, indem namentlich die Trennung der beiden Infanterieregimenter die Verwaltung nicht nur erschwere, sondern auch sehr vertheuere.

Nachdem sie jedoch in diese von uns gestellte Bedingung eingewilligt hatte, blieb noch die Ermittelung des Raumbedarfnisses und der Lage des künftigen Kasernenplatzes übrig, und in dieser Beziehung wurde für

- 1) die Kaserne eines Infanterieregiments,
  - 2) einen beschränkten Exercirplatz zu Einzelübungen,
  - 3) die Kaserne des Reiterregiments sammt Stallungen und Vorrathsgeländen und
  - 4) einen ausreichenden Exercirplatz
- nicht weniger als ein Areal von ungefähr 32 Acker als notwendig bezeichnet. Ein solches, ungetrennt im Besitz der Stadt, war nur auf der Rochseite derselben aufzufinden, und wenn hier

das königl. Kriegsministerium den bisherigen Exercirplatz und einen Theil des rechts von dem Gohliser Wege gelegenen Terrain für diesen Zweck vorzugsweise in Aussicht nahm, so gelang es uns endlich dessen Einverständnis mit der in dem. sub. Nr. 2276 beige. Situationspläne mit a. b. e. d. a. bezeichneten 547,000 Q. Ellen haltenden Arealfläche zu erlangen, wodurch der noch werthvollere bisherige Exercirplatz der Stadt zur freien Verfügung erhalten wurde. In Betracht des sehr hohen Wertes auch des in dem n. u. e. d. a. bezeichneten Kasernenplatzes wurde nichts unversucht gelassen, um den Kasernenbau auf die der Stadt gehörigen, östlich von der Magdeburger Eisenbahn gelegenen Felder zu verweisen, allein ohne Erfolg. Diese Proposition wurde von der Militärverwaltung hauptsächlich um deswillen als durchaus unannehmbar zurückgewiesen, weil die Communication vom Kasernenplatz nach der Stadt durch mehrfache Eisenbahnübergänge außerordentlich erschwert würde.

Unter diesen Umständen blieb uns, wollten wir die Verhandlungen nicht völlig abbrechen und dadurch unsere Stadt der zweifachen Gefahr der noch stärkeren Concentrirung der Garnison in dem Schlosse Pleißenburg und, soweit diese nicht ausreichen würde, der Einquartierung der Mannschaften bei den hiesigen Einwohnern nicht aussetzen, nichts anderes übrig, als uns dem Verlangen des königlichen Kriegsministeriums zu beugen und demselben, Ihre Zustimmung vorbehalten, zum Kasernenbau das obengedachte Areal unentgeltlich unter folgenden Bedingungen anzubieten:

- 1) dass das zu überlassende Areal wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde zurückfällt, dafern die daraus errichteten Gebäude nicht mehr zu Kasernenzwecken benützt werden, die Stadtgemeinde auch die Befugnis erlangt, solchensalls jene Gebäude zum Torwerk zu übernehmen und die Wertbermittlung seiner Zeit durch Sachverständige (von beiden Theilen gewählt) mit einem Obmann zu erfolgen hat,
- 2) dass die Herstellung der Zugangstraße zu dem Kasernenplatz und der Schleißen in demselben nicht weniger die gesammten Entwässerungsanlagen auf dem und für den Kasernenplatz, einschließlich der Herstellung von Gas- und Wasserleitungen der Stadtgemeinde nicht angezogen wird, vielmehr allein auf Kosten des königlichen Militärs zu erfolgen hat,
- 3) dass die Stadt zur Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung, auch wenn der königliche Militärschick die dazu erforderliche Wasserleitung auf eigene Kosten bereits ausgeführt haben sollte, vor Vollendung des Erweiterungsbaues unserer Wasserkunst nicht verpflichtet ist, und
- 4) dass die unneinen Flüssigkeiten aus den Ställen und den Abtritten der Kasernen nicht auf die Straße oder in die öffentlichen Schleißen abgeführt, sondern für deren Ausnahme gemauerte Gruben hergestellt, Regen- und Küchewasser aber durch vorchriftsmäßige Beschleißen in die öffentlichen Schleißen geleitet werden,
- 5) dass der königliche Militärschick die durch das hiesige Neubau-Regulativ den Eigenthümern bisher unbenutzten Areal im Falle der Bedienung obliegenden Verpflichtungen ausdrücklich übernimmt, und
- 6) dass die Garnison nicht durch das Rosenthal marschiren darf.

Laut Verordnung vom 18. d. M. hat das königliche Kriegsministerium dieses Gebieten angenommen unter ausdrücklichem Einverständnis mit den vorbemerkten Bedingungen.

Neben diesen Zugeständnissen haben wir uns aus obigen Gründen auch der weiteren Forderung eines baaren Beitrags von 100,000 Thalern zur Ausführung der Kasernen-Bauten nicht zu entsagen vermocht. Zwar machte das königliche Kriegsministerium die Proposition, die ihm zum Bau einer Infanterie-Kaserne für ein Regiment, und einer Cavallerie-Kaserne für damals nur in Aussicht genommene drei Escadrons, zur Verfügung stehende Summe von 230,000 Thalern der Stadtgemeinde zur eigenen Ausführung des ganzen Neubaus, jedoch ausschließlich des Mobiliar-Kaufes, nach dem dichtesten Bauprogramm und unter Oberaufsicht der Militär-Verwaltung zu überweisen, so dass der sich ergebende Fehlbetrag aus der Stadtkasse zugudehen sei; allein bereits eine nur annähernde Berechnung der Baukosten ließ darüber keinen Zweifel zu, dass die Stadt mit dieser Proposition weit größere Geldopfer zu bringen haben werde, als wenn sie sich zu einem bestimmten, im Wege der Verhandlung endlich auf obige Summe von 100,000 Thalern normirten Geldbeitrage verstehen würde.

Indem wir Ihnen nun das im Vorstehenden dargelegte, mit dem königlichen Kriegsministerium bis auf Ihre Rathhabition verabredete Abkommen zur Zustimmung mittheilen, fügen wir noch folgende wenige Bemerkungen bei:

Das der Stadt angekommene Opfer ist ein so überaus hohes, dass wir nur sehr schwer und zu der getroffenen Uebereinkunft haben entschließen können, und nur überwiegende administrative und finanzielle Gründe haben und endlich nach langer Verhandlung dazu vermocht; der ersten brauchen wir hier kaum noch wiederholt zu gedenken, denn wir befinden uns bezüglich dieser mit den Herren Stadtorordneten in vollster Uebereinstimmung.

Die weitere Anhäufung der Garnison im dicht-berölkerten Innern der Stadt sollte und müsste vermieden werden, sie ist aber nur zu vermeiden, wenn die auf das obige Maß herabgedrückten Zugeständnisse gemacht werden. Mit diesem Abkommen wird der Kasernenbau an die äußerste Nordgrenze der Stadtstirn, da wo diese mit der Gohliser Str. zusammenstößt, verlegt.

Was nun aber die finanziellen Momente anlangt, so muss in Erwägung gezogen werden, dass die Gewährung von Naturalquartier gefordrigt werden kann, und würde hierbei nur ein Infanterie-Regiment in Rechnung gebracht, so würde nach einer vom Quartieramt aufgestellten Berechnung bei Annahme der Friedensstärke des Regiments die Stadtkasse an die Quartiergeber einen Minimal-Zuschuss von 34,608 Thlr. jährlich zu zahlen haben, eine Summe, die sich natürlich enorm steigern müsste, wenn der Stadt die Gewährung des Naturalquartiers auch für die Reiterei der Garnison auferlegt würde. Weit schwerer als dieser directe Zuschuss würden aber die Behelligungen ins Gewicht fallen, welche den Einwohnern unserer Stadt durch Leistung von Naturalquartier aufgebürdet werden würden.

Büßt man aber diese im Laufe der Zeit durch Preissteigerung aller Art noch wesentlich sich erhöhenden Lasten mit den Opfern ab, welche durch obiges Abkommen die Stadt auf sich nimmt, so wird man einräumen müssen, dass letztere weit leichter als erstere getragen werden können.

Bei unseren Erwägungen konnten wir aber auch die erheblichen wirtschaftlichen Vorteile nicht außer Rechnung lassen, welche durch eine größere Garnison der Bevölkerung unserer Stadt zugeführt werden. Zwei neue Regimenter, ein Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment, sind sehr starke Contingenten, welche ihren Bedarf in der Hauptsache in der Garnisonsstadt zu decken haben werden, und namentlich werden die kleineren Gewerbe in ihren Erwerbverhältnissen durch dieselben ganz wesentlich gefördert werden. Die Klagen der Städte, welche die Garnisonen verlieren, ob solchen Verluste stadi der schlagendste Beweis für diese Auffassung der wirtschaftlichen Bedeutung starker Garnisonen.

Schließlich theilen wir Ihnen noch mit, dass dem königlichen Kriegsministerium an baldigster Ordnung dieser Angelegenheit sehr viel gelegen ist, weil der Kasernenbau, wenn irgend möglich, im bevorstehenden Frühjahr in Angriff genommen werden soll.

Wir ersuchen Sie daher ergebenst um möglichst beschleunigte Inbetrachtung derselben.

Mit größter Hochachtung.

Leipzig, den 26. December 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

Hierüber erstattet der Bauauschuss der Stadtorordneten folgendes Gutachten:

**Ausgangspunkten.**  
Der Stadtrath führt für seinen Beschluss, dem Kriegsministerium zum Kasernenbau ein Areal von 547,000 Q. Ellen oder ca. 32 Acker und einen Geldbeitrag von 100,000 Thlr. zu geben, folgende zwei Gründe an:

- 1) dass auf Mitbenutzung schon jetzt vorhandener Garnisonslocalitäten Bedacht genommen werden muss, wenn die Gemeinden sich zu Opfern nicht verstehen wollen,
- 2) dass ohne diese Opfer sich die Stadt der Einquartierung der Mannschaften bei den hiesigen Einwohnern aussetzen würde.

Es ist also, wie wir hiermit ausdrücklich constatiren wollen, eine Verpflichtung der Gemeinde, zum Kasernenbau beizutragen, durchaus nicht vorhanden und nur die Erwägung, ob die zu bringenden Opfer mit den dadurch zu erreichenden Vorteilen im angemessenen Verhältnisse stehen, kann bei Beurtheilung der Rathsvorlage maßgebend sein.

Das Areal, welches die Stadt abtreten soll, liegt in einer Gegend, welche für baldige Bebauung sehr vorthellhaft ist; es ist in nächster Nähe der Stadt und des Dorfes Gohlis, sehr zugänglich und leicht zu entwässern, leidet auch, wegen der meist herrschenden West- und Südwestwinde wenig von den Ausdünstungen der Gasanstalt, welche anders in der Nähe gelegenes Areal in seinem Werthe mindern. Der Werth des Areals würde bei Veräußerung desselben zu Bauparzellen nicht schwer auf 700,000 Thlr. zu bringen sein, wenn man die bei Parzellirungen nöthigen Straßenanlagen u. s. w. in Abrechnung bringt.

Es soll also die Stadt zum Kasernenbau die Summe von 800,000 Thlr. geben, was einer jährlichen Zahlung von 40,000 Thlr. gleichkommt.

Dazu kommt noch, dass der Exercirplatz, welchen das Militärcommando jetzt gemiethet hat, dann auch für alle Zeiten einer andern Verwerthung entzogen und damit ein neues, nicht geringes Opfer von der Gemeinde gebracht wird. Es erscheint dem Ausschuss zweifellos, dass selbst, wenn die Stadt Leipzig sich entschließen könnte, das Areal zum Kasernenbau unentgeltlich abzutreten, dies in einer andern Gegend, z. B. dem Berliner Bahnhof gegenüber, geschehen könnte, aber nicht dort, wo der Weiterbau der Stadt bis nach Gohlis am wahrscheinlichsten und das Areal am werthvollsten ist. Wir wollen uns hierbei gar nicht auf Erörterung der Frage einlassen, ob zum Kasernenbau wirklich 32 Acker erforderlich sind,

müssen es aber argeßigt der Thatsache, dass man im Schlosse Pleißenburg 2 Regimenter unterbringen zu können behauptet, sehr bezweifeln.

Die Opfer, welche der Stadt angefallen werden, sind also:

- 1) Eine jährliche Steuer von 40,000 Thlr.,
- 2) Entwerthung oder Verlust des Exercirplatzes für alle spätere Zeit,
- 3) Hinderung der Ausbreitung der Stadt nach Gohlis zu.

An Vorteilen werden der Stadt dafür geboten:

- 1) dass in die Pleißenburg nur ein Regiment gelegt wird,
- 2) dass die übrigen Mannschaften nicht bei den Bürgern einquartiert werden.

Anlangend den ersten Punkt, so ist daran zu erinnern, dass bereits seit dem Jahre 1869 durch Rath und Stadtorordnete, durch ärztliche Autoritäten, ja selbst durch die Zweite Kammer des Landtages der Regierung vorstellig gemacht worden ist, wie durch die Kasernierung der Soldaten in der Pleißenburg, namentlich aber durch eine noch stärkere Belegung derselben das gesundheitliche Interesse nicht bloß der Stadt, sondern weit mehr noch das der Truppen auf höchste gefahrdet wird. Es ist ferner nachgewiesen worden, dass der Staat, ohne finanzielle Nachtheile zu erleiden, vielmehr unter Erreichung von mancherlei Vorteilen die Pleißenburg zu anderen Zwecken, z. B. der Unterbringung sämmtlicher Gerichte, welche jetzt auseinander liegen und in jämmerlichen Räumen sich behelfen müssen, benutzen kann.

Die Stadt hatte, wie erwähnt, großes Interesse daran, dass diese Idee sich verwirkliche, indem sie einestheils den Gefahren entging, welche ihr in gesundheitlicher Beziehung durch Anhäufung von Truppen in der Pleißenburg drohen, andererseits, wenn die Gerichte beisammen und in nächster Nähe der Innern Stadt, z. B. des Hauptplatzes des Dorfes und der Geschäfte liegen, war die dadurch erreichte Ersparnis an Zeit ein nicht zu unterschätzender Gewinn für sie, und um diese Vorteile sich zu sichern, hätte sie gewiss namhafte Opfer nicht gescheut.

Bei gegenwärtiger Sachlage schwindet jedoch der angebliche Vortheil in Nichts zusammen, denn die Pleißenburg bleibt nicht nur Kaserne, sondern sie wird noch mit zwei neuen Regiments versehen und demnach mit einer noch größeren Truppenzahl als bisher belegt, so dass also für die Stadt alle die Nachteile eintreten, welche wir von einer größeren Belegung der Pleißenburg mit Soldaten größerer, und der Vortheil, welchen wir oben andeuteten, nicht erreicht wird.

Ob es wirklich möglich ist, in die Pleißenburg zwei Regimenter statt eines zu legen und also den Nachtheil für die Stadt noch zu steigern, möchte eher zu bezweifeln als zu glauben sein. Jedenfalls sind die zunehmenden Verhältnisse nicht dazu angethan, dass der Stadt angekommene Opfer auch nur zum Theil zu rechtfertigen.

Der zweite Vortheil, dass die Truppen nicht bei den Einwohnern einquartiert werden, ist sicher nicht zu unterschätzen, aber man kann behaupten, dass in dieser Beziehung das Militärcommando dabei weit mehr Interesse hat als die Stadt, da es für die letztere nur einer guten Organisation bedarf, wie wir ja die Anfänge dazu schon gemacht haben, um den Einwohnern alles Nachtheilige zu ersparen und gewissen Classen sogar nicht unerheblichen Nutzen zuzuwenden.

Erwägt man, dass die Schlafstelle eines Arbeiters mit 10-15 Ngr. wöchentlich begehrt wird und dass die Bequartierung von Soldaten sicher nicht mehr Ansprüche macht und machen kann als jene, so wird man zugestehen müssen, dass der von der Stadt etwa zu tragende Zuschuss nicht entfernt die Höhe erreichen kann, wie im Rathcommunicate angegeben, noch weniger aber diejenige Summe, welche nach unserer obigen Berechnung die Stadt zum Kasernenbau beizutragen hätte.

Dazu kommt noch, dass das Militärcommando selbst die gemietheten Grundstücke haben muss, davorliche Einquartierung im großen Maßstabe und auf die Dauer nicht bestehen zu lassen, denn nach Ansicht aller Fachmänner ist diese Vertheilung bei den Einwohnern weder der Disciplin noch der baldigen Aneignung der militärischen Fertigkeit dienlich.

Wir können also gewiss sein, dass von der ränbigen Einquartierung bei den Einwohnern so leicht nicht und sicher nicht auf lange Zeit Gebrauch gemacht wird, denn sollten auch die jetzt verfügbaren Mittel nicht ausreichen, so wird Sachgen doch bald seinen Antheil an der französischen Kriegcontribution haben, und dann kann man leicht auf diesem die nöthigen Mittel zum Kasernenbau beschaffen.

Es ist in Dresden eine Kaserne erbaut worden, ohne dass man der Stadt Dresden angekommen hätte, ein solches Opfer wie wir dabei zu bringen.

Es kann also der Ausschuss nicht finden, dass die zu bringenden Opfer mit den zu erreichenden Vorteilen nur einigermaßen im angemessenen Verhältnisse stehen, und rath deshalb dem Collegium an:

- 1) die Rathsvorlage abzulehnen und
- 2) nur unter der Bedingung, dass die Pleißenburg vom Militär geräumt wird und die Gerichte hinein verlegt werden, sich zu angemessenen Opfern zum Bau einer Kaserne bereit zu erklären.

Leipzig, 15. Januar 1872.  
Der Bauauschuss.  
L. E. Näser, Ref.